

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Nicht-Änderung der Schutzimpfungs- Richtlinie: STIKO-Stellungnahme zur Bestätigung der aktuellen STIKO-Empfehlungen zur Pneumokokken-Impfung während der Pandemie und Handlungshinweise bei eingeschränkter Lieferbarkeit

Vom 21. Januar 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 beschlossen, die Schutzimpfungs-Richtlinie in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), die durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 21. Januar 2021 (BAnz AT 30.03.2021 B 5) zuletzt geändert worden ist, aufgrund der Stellungnahme der Ständigen Impfkommission zur „Bestätigung der aktuellen STIKO-Empfehlungen zur Pneumokokken-Impfung während der Pandemie und Handlungshinweise bei eingeschränkter Lieferbarkeit (Stand: 4.11.2020)“ veröffentlicht im Epidemiologischen Bulletin 47/2020 vom 19. November 2020 nicht zu ändern.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Januar 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken